



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43
www.fr.ch/sfn

Anmeldeformular für die Aktion A.3 Pflanzung von Bäumen

Antragsteller/in

Name Vorname

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betreffenden Parzelle: ja nein

Andere Massnahmen werden schon auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, welche und von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines

Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch: _____

Ort der Aktion:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geolokalisation _____

Gepflanzte Arten

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA übernimmt die Kontrolle der Massnahmen. Eventuelle Besuche im Zusammenhang mit der Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Teilnahmebedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand am 28.04.2024) :

Dimensionen:

- Baum im Freiland gepflanzt
- Genügend Platz für den Baum und seine Entwicklung
- Einhaltung der Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken gemäss der Gemeindeordnung

Pflanzungen:

- Wahl der Arten: einheimische Arten ausserhalb der Bauzone, an den Klimawandel angepasste Arten innerhalb der Bauzone
- Falls mehrere Bäume gepflanzt werden, bitte Arten variieren
- Koordinierung mit dem Begrünungs- oder Biodiversitätsplan der Gemeinde, falls vorhanden

Gestaltung und Pflege:

- Pflege der Fläche ohne Dünger oder Pflanzenschutzmittel
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F5 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 25 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag in der Höhe des Preises der Bäume (max. 450 Franken pro Baum) und zusätzlich 50 Franken pro Baum für das Material der Baumstützen, vorbehaltlich der Genehmigung der verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, wenn das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Arbeiten